

Hauseigene Schulordnung für die Hugo-Junkers-Realschule

0. Vorwort

Die hauseigene Schulordnung soll einen verbindlichen Ordnungsrahmen dafür schaffen, dass alle Schülerinnen und Schüler (SuS), Lehrkräfte und alle an der Schule tätigen Personen, sowie Besucher der Hugo-Junkers-Realschule auf ein respektvolles Miteinander achten.

1. Allgemeines Verhalten

- a. Jeder verhält sich so, dass er sich und andere nicht verletzt oder in Gefahr bringt. Schuleigentum (z.B. Räume, Mobiliar und Bücher) wird sorgsam behandelt. Für Schäden haftet der Verursacher.
- b. Gefährliche Gegenstände aller Art, die als Waffen genutzt werden können, dürfen nicht mitgebracht werden.
- c. Motorroller, Fahrräder, Kick-/Skateboards u. a. werden am Abstellplatz (Schulhofeingang) abgeschlossen und auf dem Schulgelände nicht benutzt.
- d. Das Tragen von Kapuzen, Kappen und Mützen ist in den Räumen (einschließlich Mensa) nicht gestattet. Jacken, Mäntel, Mützen etc. werden in den Klassen an die Garderobe gehängt.
- e. Alle SuS achten darauf, angemessen gekleidet und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
- f. Im Unterricht, insbesondere in den Fachräumen der Naturwissenschaft, wird nicht gegessen und getrunken. Kaugummi darf grundsätzlich nicht gekaut werden.
- g. Es gilt ein absolutes Rauchverbot für alle Personen auf dem gesamten Schulgelände.
- h. Der Genuss sowie Verkauf von Alkohol und Drogen sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- i. Die Schulsprache ist Deutsch.

2. Aufenthalt und Verhalten der Schüler

Das Verlassen des Schulgeländes ist während des gesamten Schultages nicht gestattet.

Bei Erkrankung während des laufenden Schultags wird der/die Betroffene nach vorheriger Rücksprache und Abmeldung über das Sekretariat von den Erziehungsberechtigten abgeholt.

2.1 Vor und nach dem Unterricht

Der Schulhof ist ab 7.15 Uhr geöffnet. Ein Aufenthalt in der Eingangshalle ist bis zum Beginn der Aufsicht um 7.45 Uhr für die SuS aller Jahrgangsstufen möglich.

Das Aufsuchen der Schließfächer ist nur vor Schulbeginn, in der Mittagspause und nach Schulschluss erlaubt.

Vor Beginn des Unterrichtes und nach den großen Pausen stellen sich alle SuS vor dem Trakt, in dem sie als nächstes Unterricht haben, auf und werden dort von der Lehrkraft abgeholt.

Nach Schulschluss kann der Schulhof genutzt werden, eine Aufsicht besteht nicht.

2.2 In den Pausen

- a. Alle SuS verlassen während der großen Pause die Unterrichtsräume, Flure und Treppenhäuser.
- b. Die SuS der Klassen 5-8 verbringen die große Pause auf dem Schulhof oder dem überdachten Bereich. Hier wird der Hofdienst durch alle Klassen gemäß Aushang durchgeführt.
- c. Die Eingangshalle kann in den großen Pausen von Klassen 9-10 genutzt werden. Der Hallendienst dieser Klassen wird gemäß Aushang durchgeführt.
- d. Bibliothek, Spielraum etc. können von allen SuS gemäß Aushang genutzt werden.
- e. Die Mensa kann ausschließlich zum Kauf von Essen oder Trinken bzw. in der Mittagspause zum Verzehr des angebotenen Mittagessens genutzt werden. SuS, die in der Mensa gegen die allgemeinen Regeln verstoßen (Reste/Müll entsorgen, Handgreiflichkeiten, Drängeln oder laute Auseinandersetzungen etc.), können ein befristetes Aufenthaltsverbot erhalten.

- f. Die Toiletten sind in den großen Pausen geöffnet. Während der Unterrichtsstunden kann in abgesprochenen und dringenden Fällen die Toilette im Hauptgebäude einzeln aufgesucht werden.
- g. Die 5-Minuten-Pausen sind Wechselpausen. Die SuS gehen direkt zum Raum. Muss ein Fachraum aufgesucht werden, warten die SuS an der mit der Lehrkraft vereinbarten Stelle.
- h. Der 1. Gong signalisiert das Ende der großen Pause (vor 3. 5. und 7. Stunde) und die SuS sammeln sich vor den Trakten (vgl. 2.1)

2.3 In freien Eckstunden

Bei Entfall der ersten oder letzten Stunde sollen sich die betroffenen SuS nicht in der Schule aufhalten. Wenn nötig, können sie ruhig in der Eingangshalle oder auf dem Schulhof warten. Der restliche Unterricht darf nicht durch Spielen oder laute Geräusche gestört werden.

2.4 Spielen in den Pausen

- a. Tischtennis und Basketball kann in den großen Pausen gespielt werden. Bälle und Schläger können von der SV geliehen oder selbst mitgebracht werden.
- b. Ballspielen ist auf dem Schulhof innerhalb der markierten Felder erlaubt, als Fußbälle sind nur Softbälle zulässig.
- c. Gefährliche oder belästigende Spiele (Tunneln, Schneeball-/Wasserbombenwerfen o. ä.) sind nicht erlaubt.
- d. Kletter- und Drehgerüst sind ausschließlich für Klassen 5-6 zugelassen. Die angrenzenden Bereiche sind wegen Unfallgefahr frei zu halten. Das Andrehen ist verboten.
- e. Die Benutzung der Kicker wird durch die SV geregelt.
- f. Angebote der Übermittagsbetreuung können von den jeweiligen Klassenstufen genutzt werden.

3. Elektronische Geräte

- a. Alle elektronischen Geräte sowie Zubehör müssen während des gesamten Unterrichtstages ausgeschaltet und unsichtbar sein. Es steht den Lehrkräften frei, Ausnahmen zur Nutzung (z.B. Recherche) zuzulassen.
- b. Fotos, Film- oder Tonaufnahmen sind grundsätzlich verboten.
- c. SuS, die ein Gerät regelwidrig nutzen, müssen es der Lehrkraft bzw. Aufsicht abgeben. Täuschungsversuche in Klassenarbeiten werden mit 0 Punkten bewertet. Das Gerät kann erst am Ende des Schultages persönlich, und ab dem dritten Mal immer nur von einem Erziehungsberechtigten, abgeholt werden.

4. Besucher

Alle Besucher der Hugo-Junkers-Realschule melden sich im Sekretariat.

Ehemalige SuS, sowie Eltern derzeitiger SuS können das Schulgelände ohne Voranmeldung betreten. Andere Personen dürfen nur in dringend notwendigen oder offiziellen Angelegenheiten, nicht aber zu Besuchszwecken das Schulgelände betreten.

5. Ordnung und Sauberkeit

Nach dem Unterrichtsschluss in einem Klassen- oder Fachraum sorgt der Ordnungsdienst jeder Klasse dafür, dass der Raum aufgeräumt, besenrein und abgeschlossen zurückgelassen wird.

Alle Abfälle werden von jedem beim Betreten bzw. vor dem Verlassen eines Raumes sowie auf dem Schulhof in die entsprechenden Abfalleimer geworfen. Das Ausspucken ist zu unterlassen.

Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.

6. Hausrecht

Den Anordnungen der Schulleitung, der Lehrkräfte und des an der Schule tätigen Personals ist Folge zu leisten.